

Lehrerinnen dürfen Kopftuch tragen

Bislang galt in einigen deutschen Bundesländern: Frauen mit einem Kopftuch dürfen an Schulen nicht unterrichten. Deutschlands höchstes Gericht hat nun entschieden, dass dies gegen die Religionsfreiheit verstößt.

Muslimischen Lehrerinnen kann das Tragen eines Kopftuchs nicht per Gesetz verboten werden. Das hat das **Bundesverfassungsgericht** entschieden. Das **Urteil richtet** sich erst einmal nur **gegen** das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW). Hier steht seit dem Jahr 2006 im Schulgesetz, dass Lehrerinnen im Unterricht kein Kopftuch tragen dürfen. Der Grund: Lehrer und Lehrerinnen sollen ihre Schüler nicht beeinflussen, wenn es um den Glauben geht.

Vor dem höchsten deutschen Gericht in Karlsruhe haben zwei muslimische Frauen gegen das **sogenannte** Kopftuch-Verbot geklagt. Sie fanden, man darf nicht einfach das Kopftuch für Muslimes an Schulen verbieten und gleichzeitig die **Ordenstracht** für **Nonnen** oder **Mönche** und die **Kippa** für Juden erlauben. Die **Richter** in Karlsruhe **gaben ihnen recht**: Die christliche und jüdische Religion darf nicht gegenüber dem Islam **bevorzugt** werden.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte, das Kopftuch-Verbot verstößt gegen das deutsche Grundgesetz. Denn darin ist geregelt, dass jeder Mensch seine Religion **ausleben** darf. Außerdem waren die Richter der Ansicht: Nur weil eine Lehrerin ein Kopftuch trägt, beeinflusst sie nicht den Glauben ihrer Schüler. Kritiker **befürchten** jedoch, dass muslimische Mädchen und junge Frauen nun **unter Druck geraten** könnten, wenn selbst ihre Lehrerin ein Kopftuch trägt.

Die nordrhein-westfälische Schulministerin Sylvia Löhrmann ist dagegen mit der Entscheidung aus Karlsruhe zufrieden: „Ich freue mich sehr über das Urteil, schließlich gehört für uns in Nordrhein-Westfalen der Islam zu einer **multireligiösen** Gesellschaft dazu.“ Sie will das Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen jetzt so schnell wie möglich ändern. Auch in acht weiteren Bundesländern wird das Kopftuch-Verbot nach dem Karlsruher Urteil **aufgehoben** werden müssen.

Glossar

Kopftuch, -tücher (n.) – eine Kopfbedeckung, die manche Frauen (häufig aus muslimischen Ländern) aus traditionellen oder religiösen Gründen tragen

per – hier: durch; von

gegen ein Gesetz verstoßen – illegal handeln; etwas Verbotenes tun

Bundesverfassungsgericht (n., nur Singular) – oberstes Gericht in Deutschland, dessen Entscheidungen verpflichtend für andere Gerichte sind

sich gegen etwas richten – etwas öffentlich kritisieren und angreifen

Bundesland, -länder (n.) – ein Teilstaat, der zusammen mit anderen die Bundesrepublik Deutschland bildet

sogenannt – so wie etwas genannt wird, obwohl es keinen offiziellen Namen dafür gibt

Ordenstracht, -en (f.) – die Kleidung, die Menschen tragen, die gemeinsam nach Regeln ihrer Religion zusammenleben

Nonne, -n (f.) – eine Frau, die in einem Kloster lebt und für Gott lebt

Mönch, -e (m.) – ein Mann, der in einem Kloster lebt und für Gott lebt

Kippa, - (f.) – die traditionelle Kopfbedeckung männlicher Juden

Richter (m.) – jemand, der in einem Gericht über das Urteil entscheidet

jemandem recht geben – sagen, dass die Meinung einer Person richtig ist

jemanden bevorzugen – jemanden besser behandeln als jemand anderen

Grundgesetz (n., nur Singular) – der Name der deutschen Verfassung

etwas aus|leben – mit etwas so leben wie man will; sich für etwas frei entscheiden

etwas befürchten – Angst vor etwas haben; erwarten, dass etwas Negatives passieren wird

unter Druck geraten – sich gezwungen fühlen etwas zu tun

multireligiös – mit vielen Religionen

etwas aufheben – hier: etwas beenden; etwas abschaffen

Fragen zum Text

1. Was hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden?

- a) Ab sofort gilt ein Kopftuch-Verbot für muslimische Frauen, die als Lehrerinnen an Schulen unterrichten.
- b) Das Kopftuch-Verbot für Lehrerinnen in Nordrhein Westfalen verstößt gegen die Meinungsfreiheit.
- c) Das Kopftuch-Verbot für Lehrerinnen in Nordrhein Westfalen verstößt gegen die deutsche Verfassung.

2. Wer hat gegen das sogenannte Kopftuch-Verbot in Nordrhein-Westfalen geklagt?

- a) Zwei Nonnen
- b) Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
- c) Zwei muslimische Frauen

3. Was bedeutet Religionsfreiheit?

- a) Jeder darf in Deutschland seine Religion frei wählen und damit leben.
- b) Die christliche und jüdische Religion darf gegenüber dem Islam bevorzugt werden.
- c) Staatliche Einrichtungen müssen frei von religiösen Einflüssen sein.

4. Die nordrheinwestfälische Schulministerin findet, ... der Islam zu einer multireligiösen Gesellschaft dazugehört.

- a) das
- b) dass
- c) dies

5. Das Bundesverfassungsgericht ist in Deutschland das höchste Gericht, ... die Grundrechte und die Demokratie verteidigt.

- a) dass
- b) dieses
- c) das

Arbeitsauftrag

Wie sichtbar darf Religion eurer Meinung nach sein? Dürfen Lehrerinnen, Krankenpflegerinnen oder Erzieherinnen aus religiösen Gründen bei der Arbeit ein Kopftuch tragen?

*Autoren: Sabrina Pabst/Annika Zeitler
Redaktion: Ingo Pickel*